

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anke Frieling, Dennis Thering, Richard Seelmaecker,
Dennis Gladiator, David Erkalp (CDU) und Fraktion**

Betr.: Die Zukunft von Einfamilienhäusern in Hamburg sichern

Im vergangenen Jahr hat die Koalition aus GRÜNEN und SPD im Bezirk Hamburg-Nord beschlossen, in neuen Bebauungsplänen keine Einfamilienhäuser mehr auszuweisen – eine Entscheidung, die in den vergangenen Wochen für erhebliche mediale Berichterstattung gesorgt hat. „Um die wertvolle Ressource Boden effizient zu nutzen, soll zukünftig höher gebaut werden. Dass hierdurch attraktiver Wohnraum entsteht, zeigt die Beliebtheit hochverdichteter Quartiere wie Eppendorf und Winterhude. In neuen Bebauungsplänen werden daher keine Einfamilienhäuser mehr ausgewiesen“, heißt es im Koalitionsvertrag. Begründet wird dieses Vorgehen mit einem hohen Flächenverbrauch und ineffizienter Energienutzung dieser Wohnform. Der Ausweisungsstopp für neue Einfamilienhäuser im Bezirk Nord bringt negative Auswirkungen für ganz Hamburg und Umgebung mit sich. Schon eine 2019 vom Bezirksamt in Auftrag gegebene Wohnungsmarktanalyse hat gezeigt, dass der Bezirk Nord Familien durch innerstädtische Umzüge verloren hat. Gerade Familien mit Kindern, die den Wunsch nach einem Eigenheim hegen, werden in die angrenzenden Bezirke und ins Umland gedrängt, diese Entwicklung übt dort entsprechend massiven Druck auf die Preise aus.

Befragungen zeigen, dass Einfamilienhäuser die beliebteste Wohnform der Menschen sind und häufig auch als Altersvorsorge genutzt werden. In der aktuellen Pandemielage ist dieser Wunsch gerade bei Familien mit kleinen Kindern noch größer geworden. Es kann nicht im Sinne der Freien und Hansestadt Hamburg sein, ihren Bürgerinnen und Bürgern das Wohnen in Mehrfamilienhäusern aufzuzwingen und ihnen diese Form der Rentenabsicherung durch ein Eigenheim zu versagen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Ausweisung von Flächen für Einfamilienhäuser auch zukünftig bezirksübergreifend sicherzustellen;
2. die Schaffung von Wohneigentum für die jüngeren Generationen und insbesondere für Familien zu fördern;
3. der Bürgerschaft bis spätestens 30.06.2021 zu berichten.